



# ABFALLWIRTSCHAFTLICHE ZIELE DES LANDES BERLIN BEI DER ENTSORGUNG VON GEFÄHRLICHEN MINERALISCHEN ABFÄLLEN

Dipl.-Ing. Ulf Berger

I B 2 Technik der Kreislaufwirtschaft, Bauabfälle, gefährliche Abfälle  
Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

SBB Veranstaltung 06. März 2025

# Bewirtschaftung gefährlicher mineralischer Abfälle in Berlin

## Themen

- Geschichtliches
- Ziele der Bewirtschaftung gefährlicher Abfälle in Berlin
- Rechtlicher Rahmen
- Beispiele für die Zusammenarbeit Brandenburg/Berlin im Sonderabfallbereich

# Bewirtschaftung gefährlicher mineralischer Abfälle in Berlin

## Themen

- **Geschichtliches**
  - **Situation in der Bewirtschaftung gefährlicher Abfälle**
  - **Umsetzung Behandlungsvorrang**
- Ziele der Bewirtschaftung gefährlicher Abfälle in Berlin
- Rechtlicher Rahmen
  
- Beispiele für die Zusammenarbeit Brandenburg/Berlin im Sonderabfallbereich

# Geschichtliches

- Vor 1995
- Entsorgungssicherheit gefährdet/ nicht vorhanden
- Entsorgung gefährlicher Abfälle mit hohen Wartezeiten
- Nutzung der jeweils billigsten Entsorgungswege
- Unterauslastung fortschrittlicher Behandlungsanlagen
- Nutzung von weit entfernten billigsten Entsorgungsmöglichkeiten

→ Gründung SBB 1995

## Die Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/ Berlin - SBB

# Geschichtliches

## Der Behandlungsvorrang in Berlin → Ausgangslage

- Ab ca. Anfang der 2000er Jahre
- Abdeckung einer Altdeponie soll auch /insbesondere durch Entsorgungspreise gefährlicher Abfälle finanziert werden
- Nur Umlagerung von Schadstoffen
- Behandlungsanlagen in Frage gestellt / Entsorger-Struktur ist gefährdet
- Entsorgungsmöglichkeiten für nicht ablagerungsfähige Abfälle gefährdet

# Geschichtliches

## Der Behandlungsvorrang in Berlin → Lösung

- Höher belastete mineralische Abfälle sind vorrangig zu behandeln
- Die Sonderabfallgesellschaft erhält die Aufgabe den Vorrang der Behandlung bei der Zuweisung umzusetzen
- Einführung von Regelungen und Grenzen zu PAK; Verbindungen wie Sulfat und Chlor-

# Geschichtliches

- Grenze zu PAK → 100mg/kg (Maximalwert nicht gefährlicher Bauschutt)
- Parameter wie Sulfat und Chlor → nicht sinnvoll behandelbar
- Behandlung technisch möglich und sinnvoll (z.B. kein hoher Schluffgehalt oder Schlackeanteile)
- Behandlungsanlage verfügbar

**→ Nun Umsetzung einheitlich mit Brandenburg ohne Bagatellschwellen**

**Der Behandlungsvorrang in Berlin  
→ Lösung**

# Bewirtschaftung gefährlicher mineralischer Abfälle in Berlin

## Themen

- Geschichtliches
- **Ziele der Bewirtschaftung gefährlicher Abfälle in Berlin**
- Rechtlicher Rahmen
- Beispiele für die Zusammenarbeit Brandenburg/Berlin im Sonderabfallbereich

# Bewirtschaftung gefährlicher mineralischer Abfälle in Berlin

## Ziele

- **Entsorgungssicherheit**  
Keine eigenen Deponien im Stadtgebiet  
Möglichkeiten jeweils aktuell für die zu erwartenden Abfälle
- **Nah-Räumigkeit**  
Im Entsorgungsraum Brandenburg/Berlin
- **Hochwertigkeit**  
Nutzung der fortschrittlichsten vorhandenen Technologie (auch durch Umsetzung des Behandlungsvorranges)

# Bewirtschaftung gefährlicher mineralischer Abfälle in Berlin

## Themen

- Geschichtliches
- Ziele der Bewirtschaftung gefährlicher Abfälle in Berlin
- **Rechtlicher Rahmen**
- Beispiele für die Zusammenarbeit Brandenburg/Berlin im Sonderabfallbereich

# Bewirtschaftung gefährlicher mineralischer Abfälle in Berlin

## Rechtlicher Rahmen (Auszug)

- **Kreislaufwirtschaftsgesetz (Bund)**  
Hochwertigkeit der Verwertung
  - **Deponieverordnung ab 01.01.2024**  
Kein verwertbarer Abfall auf Deponien zu beseitigen
- Umsetzung:
- **Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin**  
§ 13 Organisation der Entsorgung gefährlicher Abfälle
  - **Sonderabfallentsorgungsverordnung**  
§§ 2 bis 5 – zentrale Einrichtung – Andienung – Zuweisung

# Bewirtschaftung gefährlicher mineralischer Abfälle in Berlin

## Themen

- Geschichtliches
- Ziele der Bewirtschaftung gefährlicher Abfälle in Berlin
- Rechtlicher Rahmen
- **Beispiele für die Zusammenarbeit Brandenburg/Berlin im Sonderabfallbereich**

# Zusammenarbeit zu gefährlichen Abfällen in Brandenburg / Berlin

## Beispiele

- **SBB ist zuständig für beide Bundesländer**
  - Nachweisverfahren
  - Anzeige-/Erlaubnisverfahren
  - Internationale Verbringung
  - Andienung/Zuweisung/Feststellung  
Verwertung → **Behandlungsvorrang**

### Weitere gemeinsame Themen BB/BE

- Einstufung von Abfällen nach AVV
- Umsetzung Ersatzbaustoffverordnung
- Umsetzung Merkblatt LAGA M 23 Asbest
- Usw.

# Vielen Dank.

- Dipl.-Ing. Ulf Berger
- I B 2 Technik der Kreislaufwirtschaft, Bauabfälle,
- Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- [Ulf.Berger@SenMVKU.Berlin.de](mailto:Ulf.Berger@SenMVKU.Berlin.de)

Senatsverwaltung  
für Mobilität, Verkehr,  
Klimaschutz und Umwelt

**BERLIN**

